

Wochenblatt für das Fürstenthum Oels.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich dreimal, Dinstags, Donnerstags und Sonnabends, früh, in einem Bogen. Der Preis beträgt für das Vierteljahr 15 Sgr.; einzeln aber kostet das Blatt 1 Sgr.

Inserate werden den Tag vor der Ausgabe bis spätestens Mittag 12 Uhr



angenommen: in Oels in der Expedition dieses Blattes, in Pohn. Wartenberg in der Stadtbuchdruckerer, in Kempen in der Buchhandlung von G. Fränkel, in Bernstadt in der Handlung von Lorenz. Die Insertionsgebühren betragen pro Zeile nur 1 Sgr., bei Wiederholungen bloß die Hälfte.

Ein Volksblatt

für Staats- und Gemeinwohl, zur Belehrung und Unterhaltung.

(Schnellpressen-Druck und Verlag von A. Ludwig.)

N^o 20.

Dienstag, den 18. April.

1848.

Tagesgeschichte von Oels.

Deffentliche Sitzung der Stadtverordneten. Mittwoch, d. 12. April 1848. Die Vorlagen waren in No. 15 des Intelligenzblattes mitgetheilt; jedoch kamen fast dreimal mehr Sachen zum Vortrag. Ist dieser Uebelstand vielleicht nicht zu vermeiden, so ist doch gewiß das leicht durchzuführen, daß die einmal festgesetzte Ordnung der Vorträge bleibe und nicht immer soviel Neues dazwischen geschoben werde; soll Deffentlichkeit sein, so muß auch eine gewisse Rücksicht für die Zuhörer stattfinden; Dieselben müssen auch darauf rechnen können, daß sie zu der bestimmten Zeit den bestimmten Vortrag hören werden. Denn nicht jeder Gegenstand der Verhandlung ist für die Deffentlichkeit wichtig und die Zuhörer ermüden, wenn sie ganz Andres verhandelt hören, als sie erwarten durften.

Viele geringfügige Angelegenheiten übergehen wir, müssen aber bemerken, daß es bei der Besprechung zum Theil sehr unparlamentarisch zuging. — Rathsherr Seelig wünscht an dem Tage sein Amt niederlegen zu dürfen, an dem er vor 18 Jahren dasselbe antrat, die Versammlung genehmigte dies und beschloß, dem wohlverdienten, langjährigen Vertreter der Stadt die Ehrenbezeichnung „Stadtvälter“ beizulegen. — Für die Trauerfeierlichkeit für die in Berlin Gefallenen hatte die Versammlung schon früher die Kosten auf die Kammerei-Kasse angewiesen; dieselben betragen 22 Rthlr. Die katholische Kirche hatte das Läuten unentgeltlich übernommen; die herzogliche Kammer hat den Bau der Kanzel im Schloßhofe und die sonstigen Einrichtungen daselbst aus ihrer Kasse bestritten. Den Festordnern wurde ein Dank votirt „für die würdige Feier, welche sie veranstaltet haben.“

Bei der Armen-Kasse fand sich der Anschlag von 1400 Rthlr. für Krankenunterstützung um 1200 Rthlr. überschritten. Allgemein wurde an-

erkannt, daß die Armenpflege der Krebschaden unserer städtischen Verwaltung sei. Es ergab sich, daß einzelne Kranke sehr viel kosten und oft sehr lange Zeit im Krankenhause zubringen; aber auch, daß das Wende'sche Krankenhaus baulich so schlecht eingerichtet ist, daß eher dort ein Gesunder krank, als ein Kranker gesund werden möchte; daher erkannte man an, daß der Bau eines allgemeinen Krankenhauses sehr wünschenswerth sei. Auch für kranke Gesellen und Diensthoten möge darin Raum vorhanden sein. Bürgermeister Thalheim zeigte an, daß die Vorsteher der Krankenhäuser und der Armenarzt befragt worden seien und daß schon ein Baumeister um Anfertigung eines Bauplans und Bauanschlags ersucht worden sei, welcher jedoch die Sache schon sehr lange hinter sich habe. Wir müssen gestehn, daß wir nicht begreifen, wie die Einrichtung vom Bauplan abhängt; der Bauplan muß doch erst nach der beschlossenen Einrichtung sich richten; denn, sollen die kranken Gesellen und Diensthoten auch in dem neuen Krankenhause Platz finden, so muß doch offenbar der Bauplan und Anschlag gleich ein ganz anderer sein. Erst also möchte doch berathen werden was Alles wünschenswerth und was möglich sei und dann erst auf den Bauplan gewartet werden.

Bei der Berathung der Gymnasialangelegenheiten machte zuerst ein Mitglied die Bemerkung, ehe über diese Sachen verhandelt werden könne, müsse doch die Anerkennung des städtischen Patronats da sein. Hierauf erklärte der Herr Vorsteher, daß diese Anerkennung in einem Schreiben der Herzogl. Kammer allerdings ausdrücklich erfolgt sei und daß in allen Fällen bei dem Fürstenthums-Gerichte vermöge der der Kammer ertheilten Vollmacht, die auf die Person des Herrn Kammer-Directors v. Kelsch laute, die Kammer als das gesetzliche Organ des Herrn Herzogs angesehen werde. Auf den Einwand, daß weder im Amtsblatte, noch auch in der Zeitung, bei der Anzeige der Avancements der Herren Kammerer, Rethm und

Röbler, die Stadt Oels mit als Patronin erwähnt, sondern nur der Herr Herzog genannt sei, wurde durch den Herrn Bürgermeister erwidert, daß diese Anzeige keine officielle sei, sondern nur durch einen Secretair gemacht werde, und daß darauf kein Werth zu legen sei. Auf die nunmehrige Frage des Stadtverordneten-Vorstehers, ob demnach die Versammlung mit ihm einverstanden sei, daß das Patronatsrecht durchaus anerkannt sei, stimmten die Meisten, mit Ausnahme von 4, für nein. Der Herr Vorsteher erklärte, daß er nicht eigentlich wisse, was die Versammlung wolle; er fragte noch besonders, ob es vielleicht die Unterschrift Sr. Hoheit des Herrn Herzogs sei, die man wünsche und deutete dabei an, daß ein solches Mißtrauen gegen die Kammer durchaus nicht gerechtfertigt werden könne durch das bisherige Benehmen der Kammer, die im Gegentheile sich sehr zuvorkommend gezeigt habe. Nachdem nun eine Weile Stillschweigen obgewaltet hatte, ward die Frage aufgeworfen, ob denn die letzten Vocationen, die von der Stadt ausgefertigt waren, auch mit bestätigt worden seien, was früher einmal nicht geschehen sei; Herr Bürgermeister verlas das Anschreiben des Provinzial-Schulcollegiums an den Magistrat, worin mitgetheilt wird, daß sie die Vocationen bestätigt und an den Geheimen Rath Herrn von Prittvis zur weiteren Aushändigung gesendet habe. Erst dann erklärte Herr Delsner, daß er der Meinung des Herrn Vorstehers nun beipflichte und er habe nur diese Opposition gemacht, damit die Stadt nichts von ihren Rechten verliere, daher man die Regierung auch auf das Unvollständige in der öffentlichen Bekanntmachung bei ähnlicher Gelegenheit aufmerksam machen solle, damit es in Zukunft nicht wieder vorkomme. Mit der Zustimmung des Herrn Delsner erfolgte auch die der Versammlung und es wurden nun die weiteren Gymnasialangelegenheiten besprochen. Zuerst machte der Herr Vorsteher ein Schreiben der Kammer an den Magistrat bekannt, worin dieselbe dem Magistrate vorschlägt,

bei der Pensionirung des Herrn Purmann, welche den 1. April 1847 erfolgt war, nicht, wie schon früher bewilligt war, $\frac{1}{4}$, sondern $\frac{2}{4}$ zu zahlen. Obwohl die Differenz eine sehr geringe sei, (circa 8 Rthlr. im jetzigen Falle,) so machte der Magistrat den Vorschlag, bei dem ersten Beschlusse zu verbleiben, da es sich hier um das Princip handle, welches zu beobachten sei; die Versammlung gab dazu ebenfalls ihre Beistimmung und zugleich wurde genehmigt, daß die $\frac{1}{4}$ nun immer aus der Kammerkasse gezahlt werden könnten, wenn auch noch nicht die Streitigkeit mit der Kammer beendet sei; bisher hat die Kammer vorschussweise das Geld für den städtischen Antheil mit bezahlt. Der Vorschlag, dem Herrn Cantor Barth zu einer Badereise nach Marienbad, welche ihm sehr nothwendig sei, 50 Rthlr. aus der Gymnasialkasse zu bewilligen, wurde angenommen. Bei der Patronats-Angelegenheit brachte auch ein Magistratsmitglied zur Sprache, daß doch das Siegel des Gymnasiums geändert werden möchte, weil auf demselben stände: Herzogl. Braunsch. Gymnasium zu Dels, doch wurde dieses nicht in genauere Berathung gezogen.

Sechste Staatsbürgerversammlung.

Dels, den 13. April 1848.

Vorsitzender: Gymnasiallehrer A. Rößler. Schriftführer: Lehrer Müller und Registratur-Assistent Schwenk. Anwesend waren über 180, aus Dels und Umgegend.

Der Vorsitzende leitete die Verhandlung ein, indem er darauf hinwies, wie die zahlreiche Theilnahme beweise, daß Viele Das nicht in der Versammlung finden, was zu finden sie früher gefürchtet haben. Hierauf trug er den von dem Wahlausschuß entworfenen Aufruf „an die Bewohner der Stadt und des Kreises Dels“ vor (s. Beilage zu No. 18. ausg. d. 15. April) zur Genehmigung der Form vor.

Conrector Bredow und Kammerrath Kleinwächter bestritten, daß die Grundsätze des Aufrufs den in der 5. Versammlung gefaßten Beschlüssen entsprächen. Dem Einen wurde entgegnet, daß er noch gar nicht anwesend gewesen sei, als die Grundsätze vorgetragen wurden, gegen den Andern rief der Vorsitzende die Mitglieder der 5. Versammlung zu Zeugen auf und es fehlte nicht an Zeugen, welche bekundeten, daß in der That die in derselben genehmigten Grundsätze getreu in dem Aufruf enthalten sind. Ein anderer Angriff auf dem Bericht im Wochenblatt über die 5. Versammlung wurde damit erledigt, daß der Vorsitzende nachwies, wie die Person des Redacteurs von der Person des Vorsitzenden zu unterscheiden sei; denn nicht ein Protokoll werde abgedruckt, sondern der Bericht eines Augenzeugen, der eben aufschreibt, was ihm das Wichtigste scheint. Uebrigens ergab sich, daß der Redacteur selbst die Worte gesprochen hatte, welche man bezweifeln wollte, und es konnte dem Bericht in keiner Weise eine Unwahrheit nachgewiesen werden. Nach ziemlich lebhafter Besprechung beschloß die Versammlung fast einstimmig, daß an dem Inhalt nichts geändert werden könne, und mit 101 gegen 48 Stimmen, daß der Entwurf nicht noch einmal in seinen einzelnen S. S. durchgegangen werden solle, also in Inhalt und Fassung genehmigt sei.

Die Kosten des Drucks und der Versendung zu decken, hatte schon die 5. Versammlung beschlossen. Auch viele neue Theilnehmer wünschten, sich dabei zu betheiligen; demgemäß ward eine sofortige Einsammlung freiwilliger Gaben beschlossen. Diese ergab einen Betrag von 16 Rthlr. 4 Sgr.

Die Volks-Versammlung, welche in dem Aufruf angekündigt ist, beschloß man Mittwoch, den 13., zu halten, und zwar um 4 Uhr; die nächste Bürgerversammlung dagegen Montag, den 17., zur gewöhnlichen Zeit.

Hierauf ward in Folge eines Aufrufs in der Breslauer Zeitung die Art der Urwahlen besprochen. Director Lange stellte den Antrag, den Magistrat zu ersuchen, daß die Stadt in 2 oder 3 gleiche Wahlbezirke getheilt werde; doch beschloß die Versammlung, in der Mehrzahl, es beim Alten zu lassen. Dagegen beschloß man einstimmig, den Magistrat zu ersuchen, eine Liste der Urwähler nach Bezirken drucken, und an alle Urwähler theilen zu lassen.

Desgleichen beschloß sie auf den Antrag des Vorsitzenden einstimmig, ihre Thätigkeit auch auf die Wahlen für den deutschen Reichstag, oder das deutsche Parlament in Frankfurt auszudehnen; und mit großer Stimmenmehrheit, daß der einmal bestehende Wahl-Ausschuß sich auch mit der Vorbereitung für die Wahlen zum deutschen Reichstag beschäftigen möge.

Ein Antrag des Directors Lange, „daß die Versammlung als feste Gesellschaft in gewissen Formen zusammentrete,“ ward wegen Mangels an Zeit auf die nächste Versammlung vertagt.

Berichterstatler A. Rößler.

Der Butterkrieg. Der Mag. hatte auf Antrag des Rathsherrn Deutschmann in letzter Sitzung beschlossen, daß am Wochenmarkt die Aufkäufer von Victualien erst von 9 Uhr Morgens ab kaufen dürften. Diese Maßregel kam Sonnabend d. 15. zuerst in Ausführung. Den betreffenden Händlern schien sie jedoch zeitig genug zu Ohren gekommen zu sein; denn es war ein Einverständnis zwischen den polnisch. Butterverkäufern und den Aufkäufern aus hiesiger Gegend erstlich.

Die polnischen Butterleute wollten die Butter nicht an andre Leute ablassen und gaben vor, sie hätten dieselbe schon verkauft. In Folge dieses Benehmens rotteten sich Leute, namentlich Weiber zusammen und wurden sogar thätlich, zwangen die Butterleute mit Gewalt zum Verkaufe oder warfen dieselbe in den Schmutz. Soldaten leiteten, wie man sagt, den unfreiwilligen Verkauf, zogen das Geld ein und lieferten es an den Eigner ab. Die zur Aufrechterhaltung der Ruhe beordneten Jüngsten hatten sich bis auf Einen entfernt. Dieser Eine schien aber im Pflichteifer ganz zu vergessen, wieweit seine Pflicht gehe. Er nebst einigen Soldaten erlaubte sich eigenmächtige Haussuchungen, zum Theil hinter dem Rücken der Eigenthümer. Gegen solches Verfahren muß man Hausrecht brauchen, nicht dazu haben wir die neue Freiheit empfangen, daß wir solche schmähtliche Verletzungen des Hausrechts dulden sollten, noch dazu von ganz Unbefugten.

Wünschenswerth erscheint es, daß an Markttagen die Amtsstunden früher als an den andern Wochentagen beginnen, besonders in den jetzigen aufgeregten Zeiten. So mußte der Vorsitzende des Magistrats erst um 10 $\frac{1}{2}$ Uhr auf das Rathhaus geholt werden, wo schon eine beträchtliche Menge Menschen versammelt war, um über den Butterverkauf Belehrung zu erhalten. Die Aeußerung des Bürgermeisters, daß die ländlichen Butterhändler als Aufkäufer keines Gewerbscheins bedürften, schien auf die Bürgerschaft einen höchst ungünstigen Eindruck zu machen; ernstliche Demonstrationen erschienen unvermeidlich. Der Umsicht eines Bürgers gelang es jedoch, die Gemüther zu beschwichtigen und auf den gesäglichen Weg der Anfrage zurückzuführen. Zu beklagen ist es, daß der wohlwollende Eifer eines Rathsherrn, welcher doch grade die Beschränkung der Aufkäufer veranlaßt hatte, und mehrerer geachteter Bürger, welche zum Frieden mahnten, von der aufgeregten Menge verkannt und mit Undank belohnt wurde. Ueberhaupt aber möchten sich doch Alle deutlich machen, was bei solchem Verfahren herauskommt. Wenn den Landleuten die Butter mit Gewalt verkauft oder gar in Roth getreten wird, so werden sie endlich aufhören, in die Stadt zu kommen. Ist dann etwas gewonnen?

Volksversammlung in Bernstadt. Sonntag, den 16. Nachmittag 4 Uhr, fand zu Bernstadt im Schloßhose eine Volksversammlung statt, welcher mehrere Tausend Menschen beiwohnten. Näheres berichten wir in der nächsten No.

(Eingefandt.)

Abfertigung.

Ich ging dieser Tage morgens in der Fasanerie, die deutsche Kolarde am Hute, spazieren. Begegnete mir ein einzelner, junger Mann, dem äußern Wesen nach zu urtheilen, ein Handwerker und zwar ein Schuhmacher. Als er mir beim Herumgehen zum zweitenmale begegnete, schalt er, mir laut ins Gesicht, meine Kolarde eine Spitzbubenkolarde. Ich wandte mich um nach ihm mit den Worten: „ich will nicht wissen, wer Sie sind, mein Freund, aber ich hätte das Recht, Sie bei der Polizei wegen dieser Beschimpfung zur Verantwortung zu ziehen. Um aber diese Sache in Güte abzumachen, wie kommen Sie zu diesem Scheltworte? „Weil in Breslau jeder Eckensteher und Spitzbube, welcher die preussische Kolarde nicht tragen darf, mit dieser Kolarde einherstolzirt, was mich ärgert.“ Den Aerger könnten Sie sich ersparen, weil jeder Aerger den Appetit verderbt. Wenn Sie aber meinen, daß Sie mich durch den Schimpf bewegen wollen, diese Kolarde abzulegen, welche ich darum ehre, weil sie die innige politisch und kirchlich freie Verbrüderung aller ächten Deutschen bedeutet, so irren Sie sich, weil ich ja dann eben so thöricht handeln würde, wie wenn ich das Spazieren in dieser Fasanerie vermeiden wollte, weil in ihr neben rechtlichen Leuten auch Landstreicher und Tagediebe spazieren gehen können, und man deshalb sie ein Spitzbubengehölz nennen könnte. Verstehen Sie mich? Lu.

Petitionen der Landgemeinden.

Es hatte mehreren Landgemeinden des hiesigen Kreises bei dem Umschwunge der neuen Dinge beliebt, ihre Petitionen an die Grundherrschaften mit Wagenrungen, Heu- und Mistgabeln, mit Dreschsegelein und Knotenstöcken zu schreiben. Sie erreichten durch dieses Verfahren Konzessionen, welche auch die umwohnenden Gemeinden aufregten, ähnliche Verlangen zu stellen. Die Petitionen erster Art fanden jedoch nur in den Gemeinden statt, wo das polnische Element vorherrschend war, wie auch zu Jeltsch und Laszkowik. Wenn sich jene Gemeinden durch dieses gesetzwidrige Verfahren rühmbar machten, so schändeten sie sich indeß lange noch nicht in dem Grade, wie die reactionäre Partei Des Reichs gegen Mailand, und wäre die Letztere auch in hiesiger Gegend die Mehrzahl gewesen, wie dort, — es würde uns an ähnlichen Beispielen nicht gefehlt haben. Die Berliner und Potsdamer Gardeoffiziere haben solches an den in jenen denkwürdigen Tagen Gefallenen bewiesen. — Unsere gebildeten Bauern verschmähten eine solche Maßregel; sie wendeten sich lieber schriftlich an ihre Grundherrschaft, die herzogl. Kammer. Dieselbe zeigte sich aber lange nicht so willfährig, wie mehrere edle Grundherren im Gebirge. Eine abschlägliche schriftliche Antwort wurde den Bittstellern zu Theil, und sie sahen sich genöthigt Schritte zu thun, um höchsten Orts ihre Petitionen vorzulegen. Nachdem sie mehrere Versammlungen in Dels gehalten hatten, so vereinigten sie sich am 3. April dahin, einen Abgeordneten aus ihrer Mitte nach Berlin zu senden. Neunzehn Gemeinden aus den herzogl. Wirthschafts-Ämtern, östlich und südöstlich von der Kreisstadt waren beisammen. Da hatte sich unversehens ein *Sonderbund* unter ihnen gebildet, und vier Gemeinden, an der Spitze Vorstadt Bernstadt, trennten sich los, um ihren eigenen Weg einzuschlagen. Den Grund ihres Rücktritts haben sie nicht angegeben. Auch der Schulze von Bielguth schloß sich aus, ganz im entgegengesetzten Sinne der Gemeinde. Die anderen Gemeinden ließen sich dadurch nicht stören, und da sie hörten, wie ein Fortschrittsmann in Sackerau hiesigen Kreises die Gemeinden des südlichen, westlichen und nördlichen Theiles des Kreises zur Vereinigung einer Petition an Sr. Majestät den König aufforderte, so sendeten sie ihre Petitionen durch eine Deputation demselben zu Gedächte Deputation machte am Orte die Erfahrung, daß bereits 95 Gemeinden beisammen wären.

Die Hauptpetition obiger 15 Gemeinden lautet folgendermaßen:

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König!

Allernädigster König und Herr!

„Als wir die tiefereifenden Worte hörten, welche Ew. Königliche Majestät bei der Krönung in Königsberg sprachen, wo auch uns armen, noch unter dem Drucke der Feudal-lasten lebenden Landbewohnern die Freiheit ertheilt worden war, unsere Beschwerden und Bitten vor den Stufen des Thrones vertrauensvoll niederlegen zu dürfen; da erschienen doch bald in den Amtsblättern der Provinz Erlasse, welche uns den Weg zu dem Herzen Ew. Königlichen Majestät versperreten, und wir

lebten in der alten Unmöglichkeit, Das, was uns drückte, Allerhöchsten Orts aussprechen zu dürfen. Bei der neuen Wendung der Dinge, wo uns indeffen wieder die Allerhöchste Gnade zu Theil geworden ist, dem vielgeliebten Landesvater uns nähern zu dürfen; da werfen wir jede ängstliche Scheu hinweg, verschmähen es aber auch ernstlich, die gräßlichen Gewaltthaten einiger unserer verirrtten Standesgenossen nachzuahmen, sondern treten in tiefster Demuth vor Ew. Königlichen Majestät Thron, und bitten um Hinwegnahme von zweierlei Ungemach, das drückend auf unsern Verhältnissen lastet, nämlich:“

- 1) „um Wegräumung der letzten noch verbliebenen Feudallast und
- 2) „um Wiederverleihung oder gesetzliche mäßige Ablösung der besessenen Rechte,

„um welche wir wegen Mangel an Gesetzeskenntniß und wegen Blödigkeit übervorthelt worden sind. — So ermangeln z. B. die Lauden in dem im herzoglichen Bereich jedes Forstbedingungsgrundes, wie einzelne durch das Geheimere Obertribunal in neuerer Zeit gefällte Urtheile darthun. Desgleichen haben wir noch nie aus Urkunden ersehen, daß unsere Wirthschaften ursprünglich um ein Minderkaufgeld, als ihr damaliger Werth war, erstanden worden wären, und einen Grundzins, so wie dessen Höhe, rechtfertigten; nicht minder den Naturalzins. Das Hirten- oder Hutungsgeld sollte rechtlich mit der Hutungsablösung fallen, da von nun an kein Hirte für die Gemeinden mehr zu halten und zu besolden war; ebenso verhält es sich mit der Zahlung des Wächtergeldes an die Dominien. Die Gemeinden sind gesetzlich verpflichtet, nunmehr ihre eigenen Wächter halten, und können auch nicht mehr genöthigt werden, den Hofwächter zu besolden, welcher für sie nicht mehr wacht. Die Berechtigung hat man genommen, aber die Last ist verblieben. — So ist es uns gleichfalls nicht bekannt, auf welchem Grunde diejenigen Dienste beruhen, für welche wir keine genugthuende Lohnung oder Berechtigung besitzen, z. B. das Bachräumen, die Botzschere, die Arrestanten-Transportirungen, Schafwaschen und Schafscher, so wie die Spinnpflicht. — Andere Natural-Lasten sind verblieben, obgleich die Berechtigungen aufgehoben worden sind, z. B. Handleistungen bei herrschaftlichen Bauten, und doch Entziehung der Streu-Raff- und Leseholz-Berechtigung; Verpflichtung der Wegeverbesserung auf herrschaftlichen Grundstücken, und doch Entziehung der Sand-, Lehm- und Kiesgruben. Endlich sind Ablösungen von Berechtigungen erfolgt, wo wir Landleute unbedingt, und oft im größten Nachtheil verblieben sind, z. B. Hutungsablösungen, Ablösung des Dreschgärtner-Verhältnisses, Forstservituten-Ablösung. Durch dieselben ist ein großer Theil der Landbewohner in Armuth versunken und muß noch, wo er für seine Dienste Entschädigung —

„da die Dienste früher viel besser belohnt wurden, als dies jetzt der Fall ist — hätte erhalten sollen, hingegen sogenannte Freizinsen entrichtet. — Ja es sind sogar Entziehungen von Berechtigungen durch die Herrschaften erfolgt, für welche auch nicht die geringste Entschädigung geboten worden ist z. B. Viehtriebe, Schweine- und Gänsehütungen, Versagung von Materialien zu Bau-Reparaturen von Wirthschaftsgebäuden und Brücken, Benützung der Kopfweiden an den Dorfstraßen und Beschickung der Dorfschule ohne Beiträge zu Bauten. Endlich bestehen noch Einschränkungen des Rustikal-Eigenthums, welche ganz vernunftwidrig sind z. B. das alleinige Jagdrecht, das herrschaftliche Schafweiden auf Rustikalwiesen, die Entziehung oder Mitbenützung von Hirtenhäusern, welche lediglich Eigenthum der Gemeinden waren.

„Daß die genannten traurigen Zustände zum Vorschein gekommen sind, daran ist lediglich unser Mangel an Schulbildung und Gesetzeskenntniß schuld, so wie Blödigkeit bei harten Ansprüchen der Herrschaften, gewohnte vertrauensvolle Hingebung an dieselben, bei offenbarem Mißbrauch solcher, unterstützt durch die Klugheit, Geistes-Ueberlegenheit, und theilweise auch durch Hinterlist eines abhängigen Richterstandes. — Nur wenn für diese tief-schmerzenden Verluste nachträgliche Revision und gerechte Vergütigungen uns wird vollkommene Genugthuung verschafft haben, kann der Zwiespalt schwinden, welcher zu einem argen Risse zwischen Grundherrschaften und Schutz-befohlenen herangewachsen ist.

„Ew. Königlichen Majestät getreueste Unterthanen bitten demnach um Allerhöchst ihren landesväterlichen Schutz, um gründliche Behebung unserer wohl begründeten Beschwerden und bitten allerunterthänigst, von den nachstehenden Petitionen eine Vorlage an den vereinigten hohen Landtag zu veranlassen; damit derselbe Ew. Königlichen Majestät redlichsten Willen nachdrücklichst unterstütze, und wir endlich auch einmal leiblich ganz frei werden, so wie den höhern Ständen die geistige Freiheit im vollsten Maße zu Theil geworden ist.

Ew. Königlichen Majestät
aller unterthänigste
die Deputirten der Gemeinde
N. N.

Nach dieser Adresse folgten die Verhandlungen der einzelnen Gemeinden, welchen zum Schlusse eine übersichtliche Zusammenstellung der einzelnen Petitionen beigegeben war. Dieselbe stellte folgende Ergebnisse:

- 1) Auf Wegfall der Laudemien, Marktgroschen und Schlüsselgelde tragen an:
15 Gemeinden.
- 2) Auf Wegfall der Grund- und Naturalzinsen desgleichen
15 Gemeinden.
- 3) Auf Wegfall des Hirten- oder Hutungsgeldes:
2 Gemeinden.
(Fortsetzung folgt.)

Volkversammlung

für den Kreis Dels

Mittwoch, den 19. April, Nachmittag 4 Uhr,
im Saale des Gymnasiums.

Das Programm wird am Tage selbst ausgegeben werden.

Der Wahlausschuß

für Dels: G. Gröger, Rathsherr. Philipp, Stadtverordneten-Protokollführer.
v. Restorff, Maler. A. Rösler, Redakteur des Delsner Wochenblattes. Sachs, Stadtkämmerer.
für Bernstadt: Freund, Mäke, Trautwein,
Stadtkämmerer. Rector. Stadtverordneten-Protokollführer.
für das Land: Hartmann, Krönig,
Papierfabrikant in Sackeran. Gutsbesitzer in Ober-Priesen.

Mehlverkauf

Nachdem ich den Neubau meiner Mühle vollendet habe, empfehle ich alle Sorten Mehl und Kleie in großen und kleinen Quantitäten zu zeitgemäß billigen Preisen.

Bernstadt, den 14. April 1848.

J. O. Hoffmann.

Frischen Maitrank empfiehlt

Julius Hoffmann.

Ein militärfreier, junger, unverheiratheter Wirthschaftsbeamter, der seinem Fache sowohl, als auch der polnischen Sprache gewachsen ist, sucht zu Johanni d. J. ein Unterkommen; das Nähere in der Expedition dieses Bl.

Einem hochgeehrten Publikum von Dels und der Umgegend erlaube ich mir ergebenst anzuzeigen, daß ich von jetzt ab das Hutmachergeschäft mit meinem vormaligen Werkführer Herrn Ernst Langner, welcher demselben 4 Jahre hindurch vorgestanden, in Compagnie fortführen werde, da sich derselbe etablirt hat. Es werden daher bei mir, wie bei Herrn Langner alle Sorten seidene und Silzhüte, nach der neuesten Façon, stets zu haben sein. Zugleich bemerke ich, daß auch ferner bei mir Watte in verschiedener Güte zu dem billigen Preise von 1 Sgr. 6 Pf. bis 5 Sgr. gefertigt wird. Indem ich meinen geehrten Kunden für das seit einer Reihe von Jahren geschenkte Vertrauen ergebenst danke, bitte ich, damit mich noch ferner und auch Obengenannten freundlichst beehren zu wollen.

Verwitwete **Hutmacher Pfeiffer**,
wohnhaft Färberstraße.

Auf Vorstehendes Bezug nehmend, verfehle ich nicht, einem hiesigen und auswärtigen verehrten Publikum mich mit meinen Hutmacherarbeiten bestens zu empfehlen. Meine Wohnung ist Marienstraße No. 159 im Liebeschen Hause.

Dels, den 18. April 1848.

Ernst Langner,

Bürger und Hutmacher-Meister.

Ein junger Gärtnerbursche, behufs Garten-, als auch Haus- und Tischbedienung, findet bald nach Ostern sein gutes Unterkommen beim Dominium Strehlich.

Ein offener Unterförsterposten

ist zu vergeben und können sich qualifizierte Individuen bei dem Dominium Kraschen bei Medzibor sofort zur Uebernahme der Stelle melden.

Marktpreise der Städte Dels, Bernstadt und Wartenberg vom 15. April 1848.

Dels.	Weizen.	Koggen.	Gerste.	Erbsen.	Paser.	Kartoff.	Heu.	Stroh.
Neuß. Maas und Gewicht	der Scheffel rthlr. sgr. pf.	der Scheffel rthlr. sgr. pf.	der Scheffel rthlr. sgr. pf.	der Scheffel rthlr. sgr. pf.	der Scheffel rthlr. sgr. pf.	der Scheffel rthlr. sgr. pf.	der Centner rthlr. sgr. pf.	das Schock rthlr. sgr. pf.
Höchster	1 26	1 6	1 6	1 26	24	—	18	4 5
Mittler	1 24	1 4 3	1 4	1 24	23	20	17	4 2 6
Niedrigster	1 22	1 2 6	1 2	1 22	22	—	16	4
Bernstadt.								
Höchster	1 25 6	1 4 6	1 7	2	23 6	20	28	4 15
Mittler	1 20	1 2	1 3 6	—	20	—	—	—
Niedrigster	—	—	—	—	—	—	—	—
Wartenberg.								
Höchster	—	—	—	—	21	—	—	—
Mittler	1 20	1 5	1 5	—	19 6	19 6	—	—
Niedrigster	—	—	—	—	18	—	—	—

Im der Hof- und Stadtschuldbucherei von H. Rudwig in Dels ist zu haben:

Die innere Freiheit des Schriftens.

Preis 6 Pf., jeder Mehrbetrag wird dankend angenommen.

in der Herzoglichen Schloss- und Stadt-Markt-Kirche zu Dels,

gehalten den 9. April 1848

von H. Schöber, Subdiacanus.

Stuf besonders Verlangen und zum Befreyen der Namen durch Subscription in Druck gegeben.

- 1) Bei dem Dom. Mittel-Stradam sind zum Verkauf vorrätzig: circa 2 Schock vollantige, trodne, eichne Saampfähle, verschiedener Länge,
 - 2) eine faarte Eiche zur Mühl-Mell,
 - 3) trodne, dreizöllige eichne Bohlen, 9 Fuß N. lang,
 - 4) eichnes Bittner-Holz und
 - 5) circa 40 Stämme tiefen Bauholz, meist Sparten.
- Darauf Hefetrende können sich jederzeit bei dem Dominium melden.
Mittel-Stradam, den 18. April 1848.
- Eine Partthe $\frac{10}{4}$, $\frac{12}{4}$ und $\frac{14}{4}$ Schweizer Purpur-Tücher empfing ich in Commission und empfehle solche zu billigen Preisen.
Breslau, den 16. April 1848.

H. M. Nathan,

Schweidnitzer Straße in der Apotheker zum fliegenden Hahn.

Um vielfache Nachfragen zu befriedigen, habe ich No. 13 des Wochenblattes, welche die Beschreibung der Trauerfeierlichkeit für die in Berlin Befallenen und die beiden dabei gehaltenen Reden enthält, noch einmal in 1000 Exemplaren drucken lassen und empfehle solche zu geneigter Abnahme. Die No. kostet nur 1 Sgr.

A. Ludwig.